



# Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/29 11 35 - 0 - Fax: 0316/29 58 03  
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at  
Ud.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



GZ.: 120-2/21/2018-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 22.08.2018

Gegenstand: **Porr Bau GmbH**

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom  
22.08.2018 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 24.08.2018 bis 21.09.2018 gemäß beiliegenden Verkehrsführungsplan G10/16 der RZP Rust - Zinhauer & Partner ZT GmbH, der einen integrierten Bestandteil dieser Vorderordnung bildet, verordnet:

1. Auf der "Wagnitzstraße" ist von der Kreuzung mit der Gemeindestraße "Triester Straße" im Westen bis zur Liegenschaft "Abtissendorf 2" im Osten, das Fahren in beiden Fahrrichtungen verboten. Aufgenommen sind Baustellenverkehr und die Zufahrt zu den Liegenschaften "Abtissendorf 2, Abtissendorf 8 und Triester Straße 221" („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 StVO).
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
  - die Fahrzeuglenker von der Gemeindestraße "Austraße" kommend in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren
  - die Fußgänger den gegenüber liegenden Gehsteig / Gehweg zu benützen  
(„Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO links / rechts bzw. mit dem Zusatz "Fußgänger“).
3. Das Verkehrszeichen "Fahrverbot" mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainerverkehr und Zufahrt zum Dengenweg und Am Josefgrund" gemäß § 52 Ziff. 1 StVO im Kreuzungsbereich "Triester Straße / Riegelschneiderweg" wird für die Dauer der Bauarbeiten temporär aufgehoben.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Bürgermeister  
Der Vizebürgermeister:  
  
(Herbert Stockner)

Angeschlagen am: **23. Aug. 2018**

Abgenommen am:

